

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 7 (1889)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 19. Februar — Berne, le 19 Février — Berna, li 19 Febbrajo

7 Uhr Nachmittags

7 heures après-midi

7 pom.

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Allfällige Reklamationen, zu denen die Expedition des Blattes Veranlassung geben könnte, sind bei der Redaktion anzubringen. — Les réclamations auxquelles pourrait donner lieu l'expédition de la feuille doivent être adressées à la rédaction. — I reclami cui potrebbe dar luogo la spedizione del foglio, devono essere indirizzati alla redazione.

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil — Partie officielle: Abhanden gekommene Werthtitel. — Handelsregister. — Emissionsbanken — Banques d'émission: Wochensituation. Situation hebdomadaire. — Handelsbericht des schweizer. Vizekonsuls in Algier (Schluß).
Nichtamtlicher Theil — Partie non officielle: Horlogerie. — Télégraphes. — Banques étrangères. — Privatanzeigen — Annonces non officielles.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der unbekannt Inhaber der Stammaktie der schweizerischen Nordostbahn Nr. 7472, im Nominalbetrage von Fr. 500, d. d. 31. August 1855 (ohne Talons und Coupons), aufgefordert, die Aktie binnen drei Jahren von heute an in der Kanzlei des Bezirksgerichtes Zürich vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 15. Februar 1889.

Im Namen des Bezirksgerichtes II. S.,
Der Gerichtsschreiber:

(29—¹)

H. Schurter.

Amortisation.

Zufolge Beschlusses des Bezirksgerichts Frauenfeld vom 12. d. M. wird der allfällige Inhaber der vermittelten Obligation Nr. 10142 der Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld, d. d. 21. Dezember 1875, lautend per Fr. 1200, zu Gunsten des Stephan Schmid in Schlattingen, hiedurch aufgefordert, diesen Titel innert der Frist von drei Monaten von heute an bei der Gerichtskanzlei Frauenfeld abzugeben, widrigenfalls derselbe als enträthet erklärt wäre.

Weinfelden, den 15. Februar 1889.

Der Gerichtsschreiber:

(25—²)

Dr. A. Kreis.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1889. 15. Februar. Inhaber der Firma **Sig. Montag** in Winterthur ist Sigmund Montag von Isny (Württemberg), in Winterthur. Kolonial- und Fettwaren, Landes- und Mühleprodukte. Kasinostraße 590. Die Firma erteilt Prokura an Carl Stuhmann von und in Winterthur.

15. Februar. Die Firma **The Singer Manufacturing Company** in New-York hat ihre Zweigniederlassung in Winterthur (S. H. A. B. 1883, pag. 858) mit 1. Februar 1889 eingehen lassen; dagegen besteht diejenige in Zürich, Fraumünsterstraße 15, fort.

15. Februar. Die Firma **Gebrdr. Bosshardt** in Wollishofen (S. H. A. B. 1883, pag. 269) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen. Die bisherigen Prokuristen der erloschenen Firma: Gustav und Jakob Boßhardt, beide von und in Wollishofen, haben unter der Firma **Gebr. Bosshardt** in Wollishofen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1889 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Käse- und Weinhandlung. Am Bach.

15. Februar. Inhaber der Firma **Anton Hirzel** in Riesbach ist Anton Hirzel von Tübach (Kt. St. Gallen), in Riesbach. Spezerei-, Schuh- und Eisenwaren. Seefeldstraße 184.

16. Februar. In Firma **Hitz & C^o** in Riesbach (S. H. A. B. 1888, pag. 45 und 407) ist die an **Emanuel Ebinger** erteilte Prokura erloschen.

16. Februar. Die Firma **Jacob Oberholzer** (Jacques Oberholzer) in Wald (S. H. A. B. 1883, pag. 181) widerruft die an **Heinrich Heß** erteilte Prokura und erteilt dagegen eine solche an **Emanuel Ebinger** von Zürich, in Wald.

16. Februar. Inhaber der Firma **José Cortinas** in Riesbach ist José Cortinas von San Andrés de Palomar (Spanien), in Riesbach. Spanische Früchte und Weinverkauf. Seefeldstraße 51.

16. Februar. Die Firma **Zürcher & C^o** in Winterthur (S. H. A. B. 1883, pag. 581) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation der Aktiven und Passiven ist durchgeführt.

16. Februar. Die Firma **J. Baquol** in Zürich (S. H. A. B. 1887, pag. 907) wird hiemit in Folge Hinschiedes des Inhabers von Amtes wegen gelöscht.

16. Februar. Die Firma **F. Eppensteiner** in Zürich (S. H. A. B. 1887, pag. 206) wird hiemit in Folge schon vor Jahresfrist erfolgten Wegzuges des Inhabers von Amtes wegen gelöscht.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Aarwangen.

1889. 16. Februar. Mittelst Statuten vom 27. November 1887 hat sich unter der Firma **Käseereigenossenschaft Ursenbach, ob dem Bach**, mit Sitz in Ursenbach, eine Genossenschaft gebildet, zum Zwecke der bestmöglichen Verwerthung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkeerzeugnissen, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käseerei oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Das zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderliche Kapital wird durch Beiträge der Mitglieder und, wenn nötig, durch Aufnahme von Darlehen beschafft. Das bei Beginn der Gesellschaft von den Mitgliedern vollständig einbezahlte Kapital beträgt Fr. 1600 und ist in Stammantheile von Fr. 50 zerlegt und es dient dasselbe zu Anschaffung der zum Käseereibetrieb notwendigen Beweglichkeiten. Die Antheile sind untheilbar und ohne Genehmigung der Hauptversammlung auch nicht übertragbar. Jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen und es haftet dafür nur das Vermögen der Genossenschaft. Mitglied der Genossenschaft ist, wer von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist, sich durch Uebernahme von wenigstens einem Stammantheil beteiligt und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Von der Hauptversammlung kann auch Nichtmitgliedern die Lieferung von Milch in die Käseerei gestattet werden, wenn sie ein Eintrittsgeld von Fr. 5 bezahlen und allen einschlägigen Statuten- und Reglementsbestimmungen, Beschlüssen und Verträgen der Genossenschaft zu unterwerfen sich verpflichten. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Geldtag und Ausschluss. So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitgliede der Austritt frei; er kann jedoch nur auf den Schluß eines Rechnungsjahres stattfinden und muß mindestens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstände angekündigt werden, ausgenommen beim Ausscheiden eines Mitgliedes wegen Veräußerung oder Verpachtung der Liegenschaften, wenn der neue Eigenthümer, Pächter oder Nutznießer sich mit gleichen Rechten und Pflichten an Stelle des Austretenden als Mitglied der Genossenschaft anmeldet und aufgenommen wird. Im letztern Falle oder im Falle Absterbens wird dem Ausgetretenen oder seinen Rechtsnachfolgern der volle Betrag seines Geschäftsanteiles gutgeschrieben, während in allen übrigen Fällen nichts ausgerichtet wird. Außer in den Fällen des Art. 685 O.-R. können Mitglieder ausgeschlossen werden, wegen wiederholter Widerhandlung gegen die Bestimmungen der Statuten, namentlich wegen fortgesetzter Nichtlieferung der Milch und wegen Lieferung von gefälschter Milch. Ein Gewinn für die einzelnen Genossenschafter wird nicht beabsichtigt. Der nach Abzug sämtlicher Verwaltungs- und sonstiger Unkosten verbleibende restanzliche Erlös der Milch oder der Milchprodukte wird unter die Milchlieferanten im Verhältniß zur Größe ihrer Milchlieferung vertheilt. Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung der Genossenschafter, die Hauptversammlung der Genossenschafter und Milchlieferanten und der Vorstand, welcher letzterer besteht: aus einem Präsidenten (Hüttenmeister), aus einem Kassier, welcher zugleich Stellvertreter des Präsidenten (Vizepräsident) ist und drei Beisitzern. Präsident, Vizepräsident und Sekretär führen je zu zweien die für die Genossenschaft rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung. Gegenwärtig sind: Präsident: Johann Leuenberger-Scheidegger in Ursenbach, Vizepräsident und Kassier: Peter Bartschi im Oberdorf, Sekretär: Joh. Wirth, Weibel auf dem Berg, Beisitzer: Jakob Christen, Müller im Oberdorf, Johann Leuenberger, Gerber im Dorf, und Joh. Uhr. Güdel auf dem Stutz.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Galle

Bureau Wattwil (Bezirk Neutoggenburg).

1889. 8. Februar. Die Genossenschaft **Gewerhalle-Verein Wattwil**, mit Sitz in Wattwil (S. H. A. B. 1883, pag. 942, und 1886, pag. 247), hat in ihrer Hauptversammlung vom 4. August 1888 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und dieselbe der bisherigen Verwaltungskommission übertragen.

Handelsbericht des schweizerischen Vizekonsuls in Algier, Herrn Jules Borgeaud, über das Jahr 1888.

Uebersetzung aus dem Französischen.

(Schluß.)

Ausfuhr aus Algerien.

Der offizielle Werth der Ausfuhr beläuft sich für das Jahr 1887 auf 200'440,457 Fr., d. h. auf 4 Millionen Fr. mehr als im Vorjahre. Diese Zunahme rührt hauptsächlich her von der vermehrten Ausfuhr von Wein, frischen Früchten, Olivenöl, Korkholz, Alfa (türkischer Flachs), Kupfererz, etc.

Wein. Die Ausfuhr betrug 1887 79,330 hl; für 1888 darf sie füglich zu 130,000 hl angenommen werden. Die algerischen Weine, die früher zu wünschen übrig ließen, weil im Anfang für unsere Ansiedler die Produktionsbedingungen ungünstig waren, finden heutzutage einen viel bessern Absatz.

Die bedeutende und stets wachsende ausländische Nachfrage nach diesen Weinen läßt sich ohne Weiteres aus der größern Erfahrung in der Kultur der Weinrebe und der sorgsameren Bereitung des Weins nach der Weinlese erklären, nämlich aus der größern Aufmerksamkeit schon bei der Weinlese und während der Gärung, sodann auch aus der reinlicheren Fassung der Weine, die bei denselben keinen nachtheiligen Beigeschmack zurückläßt, und endlich aus der Thatsache, daß die Rebe das wünschbare und gewollte günstige Alter für eine ersprießliche Bewirthschaftung erreicht hat.

Wir kennen eine ganze Anzahl von Schweizern, deren Weine sich einen wohlverdienten Ruf und in Folge dessen einen stets sichern Absatz zu guten Preisen erworben haben.

Die fast ohne Ausnahme vorzüglichen und tadellosen Hügelweine vertragen leicht lange Transporte, während die leichtern Weine der Ebene dazu bestimmt bleiben müssen, im Lande selbst konsumirt zu werden.

Die Coupage der algerischen mit südfranzösischen Weinen, mit welcher einige große Firmen des Departements der Gironde sich hauptsächlich befassen, ergibt ein vorzügliches Produkt.

Ebenso führen Belgien, Deutschland und andere nördliche Länder ziemlich bedeutende Quantitäten algerischer Weine ein. Es haben sich also jene Länder als beträchtliche Absatzgebiete für dieselben aufgethan.

Es scheint uns, daß die Schweiz mit Vortheil solche Weine beziehen könnte und zwar sowohl weißes als rothes Gewächs, da beide Sorten gleich vorzüglich sind.

Alfa (türkischer Flachs). Algerien hat ungefähr 80,000 t dieses Spinnstoffes hauptsächlich nach England und Belgien zur Fabrikation von Papiermasse exportirt. Unsere schweizerischen Fabrikanten haben möglicher Weise ein Interesse daran, Versuche mit dieser faserigen und harzigen Masse, die dem Papier eine unvergleichliche Konsistenz verleiht, zu machen.

Seegras. Davon sind 21 Millionen kg exportirt worden. Das Ausland ist der hauptsächlichste Käufer; der schweizerische Markt hat für etwa 100,000 Fr. aufgenommen.

Kork. Der Beginn der Korkproduktion in mehreren Korkwäldern hat eine sehr fühlbare Vermehrung der Ausfuhr zur Folge gehabt, die auf ca. 8 Millionen kg geschätzt werden kann und eine Werthvermehrung von ca. 1 Million Fr. gegen das Vorjahr repräsentirt. Eine bedeutende Entwicklung dieses Handels steht noch bevor, denn die schönsten Korkstämme, die jetzt erst in rationeller Weise enttrindt worden sind, können erst nach einigen Jahren den richtigen Ertrag ergeben. Das algerische Korkholz, das beim ersten Eintreten in den Welthandel ein wenig zu wünschen übrig ließ, ist stets mehr gefragt, besonders von Rußland her.

Gerberrinde. Ein neues Ergebnis der Bewirthschaftung der algerischen Wälder zeigt sich in einer Vermehrung der Ausfuhr pro 1888 von 5 Millionen kg gegen das Vorjahr. Im Jahre 1888 sind im Ganzen ca. 16,000 t, besonders grüne Eichenrinde, exportirt worden.

Olivenöl. Algerien hat von diesem Produkt für etwa 5½ Millionen Fr. nach Marseille und Südfrankreich abgegeben, wo es gereinigt wird und nach dem Norden als spezifisch südfranzösische Provenienz geht.

Rindvieh und Schafe. Die Ausfuhr hat im Jahre 1888 wegen den Verheerungen durch die Heuschrecken große Dimensionen angenommen. Sie wird auf etwa 18,000 Stück Rindvieh, die ausschließlich nach Frankreich gingen, angegeben, während sie sich im Jahre 1887 auf 9000 Stück stellte.

In gleicher Weise hat sich die Ausfuhr von Schafen gesteigert. 600,000 Stück, d. h. 100,000 Stück mehr als im Vorjahre, sind im Jahre 1888 verschifft worden. Der Bruch der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Italien hat hiebei zweifelsohne auch einigermaßen eingewirkt.

Rohe Wolle ist für ungefähr 20 Millionen Fr. ausgeführt worden und geht hauptsächlich nach den Zentren der Wollenindustrie in Nordfrankreich: Roubaix, Tourcoing, Lille.

Diese algerische Wolle ist auf den andern Plätzen, vielleicht mit Unrecht, weniger geschätzt. Man wirft ihr verschiedene Fehler vor, welche man dem Betrug der Kaufleute zuschreibt, während doch diese Mängel auf die ungünstigen Verhältnisse, in welchen sich die Schafheerden befinden, zurückzuführen sind. Besonders sind es die Ueberraschungen derselben am Rande der Wüste durch Sandwirbel, in Folge plötzlicher Windstöße. Es ist daher angezeigt, festzustellen, daß eine Kontrolle eingesetzt worden ist, um Betrügereien zu verhüten.

Tabak. Algerien hat davon für ca. 4 Millionen Franken, hauptsächlich nach Belgien, exportirt. Die Schweiz bezieht davon sehr wenig, da sie vorzieht, dieselben in Antwerpen anzukaufen, trotzdem es doch im Interesse der schweizerischen Fabrikanten läge, ihre Bezüge am Produktionsorte direkt zu machen.

FrISCHE Früchte und Gemüse. Die Ausfuhr stellt sich auf ungefähr 10 Millionen Fr., die Zunahme derselben gegen das Vorjahr auf ca. 500,000 kg. Diesen Erfolg hat man ausschließlich der möglichen raschen Verbindung mit der Metropole zu verdanken.

Getrocknete Früchte. Ebenso weist die Ausfuhr dieses Artikels eine fühlbare Zunahme auf; die Feigen von Bougie und die Datteln sind im Auslande bereits sehr gesucht.

Bienenwachs. Algerien hat für ca. 200,000 Fr. exportirt.

Ueberdies exportirt Algerien, besonders nach Marseille, rohe Häute aller Art, Unschlitt, getrocknete, gesalzene, geräucherte Meerfische, Horn, Knochen, Thierhörner, Viehfutter, Lumpen, Marmor in Blöcken oder Platten, Erze, Tabakfabrikate, Holzwaaren etc. etc.

Für die hauptsächlichsten Exportartikel Algeriens, als Alfa, Seehaar, rohes Korkholz, Erze etc. verweisen wir auf die Musterkollektion der Rohstoffe, welche dem Ausstellungskomite der Genfer Handelsakademie (école supérieure de commerce) auf dessen Verlangen hin zugestellt worden ist.

Es ist zu bemerken, daß für den Ausfuhrhandel der Hafen von Oran mit ca. 69 Millionen Fr. voransteht. Dann folgen Algier mit 59, Philippeville mit 44 und Bona mit 26 Millionen Fr.

Banken und Zinsfuß.

Der Zinsfuß der Bank von Algerien beträgt 5 % auf algerischen und 3 % auf französischen Papieren. Die andern Banken, nämlich Crédit lyonnais, Crédit foncier et agricole d'Algérie und die Compagnie algérienne haben wie die Bank von Algerien Filialinstitute in den bedeutendsten Städten Algeriens errichtet. Diese letztern Banken diskontieren im Allgemeinen zu 5—6 %. Der gesetzliche Zinsfuß beträgt immer 6 %.

Versicherungswesen.

Die Schweiz ist noch immer nur durch Gesellschaften für See- und Unfallversicherung vertreten, nämlich:

für *Seeversicherung*: Helvetia, la Neuchâteloise, la Fédérale, la Suisse und Neuer schweizerischer Lloyd;

für *Unfallversicherung*: Unfallversicherungsgesellschaft Zürich und die schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur.

Eisenbahnen.

Für das Jahr 1888 ist die Eröffnung der Linie Constantine-Biskra zu erwähnen. Diese letztere Station hat eine besondere Bedeutung wegen ihrer Stellung als Oase am Saume der Sahara, und man prognostiziert, daß sie in Anbetracht des milden, trockenen Klimas im Winter ein Aufenthaltsort ersten Ranges für Kranke werden wird.

Die Linie Bougie-Akbou ist ebenfalls eröffnet worden. Diese wird einen Theil der Produkte Kabylens nach Bougie zu bringen bestimmt sein, nämlich Olivenöl, Feigen und Johannisbrot.

Die Linie Blidah-Berouaghia ist im Bau begriffen und wird voraussichtlich bis nach Lagouath weitergeführt werden; diese Linie wird in bedeutender Weise die Produkte des Südens erschließen: Wolle, Alfa und Datteln.

Schweizergesellschaft.

Die schweizerische Hülfsgesellschaft in Algier hat im Jahre 1888 160 Hülfbedürftige unterstützt. Davon wurde 24 derselben (worumter einige Familien) die Heimreise ermöglicht. Die bezügliche Gesamtausgabe betrug Fr. 1048. 05.

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt auf Ende 1888 5501 Fr. Außer ihr sind keine andern Schweizervereine in Algier vorhanden.

Bemerkung.

Was Auskünfte über den Handel anbetrifft, so glauben wir, würden die schweizerischen Kaufleute gut thun, sich über Alles, was ihnen von Nutzen sein kann, häufiger an das Konsulat zu wenden, da es zu jeder Auskunfts stets gerne bereit ist.

Diese Bemerkung fügen wir bei wegen der geringen Anzahl der bezüglichen Anfragen, die an uns gelangen.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Verschiedenes. — Divers.

Horlogerie. Concours de parties détachées de la montre, à Genève. Dans le but de favoriser le développement et le progrès dans la fabrication de la bonne horlogerie et de ses parties similaires, la classe d'industrie et de commerce de la société des arts, sur la proposition de sa section d'horlogerie, ouvre les concours suivants:

Premier concours.

Taillages des roues d'échappement acier ou métal.
" de roues et pignons employés dans le mécanisme du remontoir.
" en tous genres, tels qu'étoiles, coeurs, excentriques, limaçons, pièces pour chronographes, pour répétitions, etc., etc.
Dentures et arrondis de roues de rouage.
Frappes et décompages en tous genres (sauf les ponts et platines).
Contournages de pièces acier.
Aciers finis, tels que plaques, contre-pivots, ponts d'ancre, etc., etc.
Les concurrents pourront se présenter avec des collections ou seulement avec des pièces d'un même genre.

Second concours.

Leviers de boîte (secrets), ainsi que des modèles nouveaux ayant pour but d'empêcher la casse, de faciliter la mise en place, de supprimer les vis, etc., etc. La bien-facture sera prise en considération.

Sont admises à prendre part au premier concours toutes les personnes habitant la Suisse et les contrées limitrophes; au second concours seulement celles habitant le canton de Genève.

Les ouvrages destinés aux concours devront être déposés à l'Athénée (Genève) avant le 15 mars 1889, délai de rigueur qui ne pourra être dépassé en aucun cas.

Ils ne porteront pas de nom, mais une devise ou un chiffre, ainsi que l'indication de celui des concours auquel chacun d'eux est destiné. Cette devise ou ce chiffre sera répété sur un pli cacheté renfermant le nom et l'adresse de l'auteur.

Les ouvrages primés resteront la propriété de leurs auteurs, et ces derniers pourront demander que le rapport du jury ne contienne pas la description complète d'une invention.

Le jury sera nommé par la classe d'industrie, sur la présentation de la section d'horlogerie. Le jury adressera à la section un rapport, et cette dernière demandera à la classe les récompenses qu'elle estimera convenables, la classe jugeant en dernier ressort sur cette demande.

Les récompenses décernées par la classe consisteront en diplômes, qui pourront être accompagnés de médailles d'argent ou de bronze en cas de mérite.

En outre, la classe d'industrie et de commerce met une somme de 150 francs à la disposition de la section d'horlogerie, pour être distribuée, si elle le juge nécessaire, en une ou plusieurs parts, à titre d'encouragement aux concurrents.

Pour tous renseignements, on peut s'adresser à M. F. Balavoine, président de la section d'horlogerie, rue Farel, 12, Genève. (Journal suisse d'horlogerie.)

Télégraphes. La ligne indo-européenne est interrompue entre Kertsch et Soukhoum-Kale.

Situation de la Banque d'Angleterre.

	7 février.	14 février.		7 février.	14 février.
Encaisse métallo .	£ 21,961,821	£ 21,718,824	Billets émis . .	£ 37,044,210	£ 36,822,830
Réserve de billets	13,568,300	13,662,535	Dépôts publics .	8,302,917	9,412,455
Effets et avances	19,940,372	21,707,001	Dépôts particuliers	22,499,372	23,298,066
Valeurs publiques	14,496,839	14,499,861			

Situation de la Banque nationale de Belgique.

	7 février.	14 février.		7 février.	14 février.
Encaisse métallique	Fr. 98,057,745	Fr. 96,996,005	Circulat. de billets	360,803,420	360,916,210
Portefeuille . . .	291,900,586	291,586,183	Comptes courants	50,498,052	49,972,636

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft.

PROSPEKT

betreffend die

Konversion des per 28. Februar 1889 gekündigten 4% Anleihens von 5 Millionen Franken vom 1. Juni 1862.

I.

Unter Bezugnahme auf die am 30. August v. J. erfolgte **Kündigung** des obenerwähnten Anleihens **auf 28. Februar 1889**, und den Vorbehalt, auf die Bedingungen einer allfälligen Konversion desselben später zurückzukommen, wird hiemit den Inhabern von Obligationen dieses Anleihens deren

Konversion

in ein neues 4% Anleihen der schweizerischen Nordostbahn im Betrage von 5 Millionen Franken unter folgenden Konditionen angeboten:

- Das neue 4% Anleihen wird zum Kurse von 103% offerirt;
- Die Verrechnung des Agio's von 3% gleich Fr. 15 per **neue** Obligation von Fr. 500 (oder Fr. 30 per Obligation von Fr. 1000 des gekündigten Anleihens vom 1. Juni 1862) erfolgt durch Ausgleichung der 4% Zinse für 9 Monate vom 1. März bis 30. November 1889;
- Das neue Anleihen, welches einen Theil des Hypothekaranleihens I. Ranges im Maximalbetrage von 160 Millionen Franken bildet, wird in Obligationen à Fr. 500 ausgegeben und mit Datum vom 1. März 1889 versehen;
- Die neuen Titel sind vom 1. Dezember l. J. an **halbjährlich** je auf 1. Juni und 1. Dezember eines Jahres mit Fr. 10 per Coupon zu verzinsen und bis **1. Juni 1897 unauflöslich**.
Von diesem Termine an steht der Nordostbahn das Recht zu, das neue Anleihen auf **halbjährliche Kündigung hin** ganz oder theilweise zurückzuzahlen, in der Meinung, daß dasselbe bis längstens 1. Dezember 1903 gänzlich getilgt sein muß.
Im Falle bloß theilweiser Kündigung werden die zurückzuzahlenden Obligationen durch das Loos bestimmt.
- Die Zinscoupons sind bei unseren schweizerischen und deutschen Coupons-Zahlstellen einlösbar, bei letzteren zum jeweiligen Tageskurse.

II.

- Die **Anmeldung zur Konversion** und die gleichzeitige **Abstempelung der Titel** findet statt **vom 15. bis und mit 25. Februar l. J.**
in den üblichen Geschäftsstunden sowohl bei der Hauptkassa der Schweizerischen Nordostbahn in Zürich, als bei unseren am Fuße dieses bezeichneten Coupons-Zahlstellen, wo Prospekte und Anmeldeformulare zu beziehen sind.
- Die zur Konversion angemeldeten Titel werden mit folgendem Stempel versehen:
„Konversion erklärt“
Werth 30. November 1889.
- Der Umtausch der zur Konversion abgestempelten Titel, nebst den dazu gehörenden obsoleten Coupons Nr. 54 (per Ende August 1889) bis und mit Nr. 59 (per Ende Februar 1892) nebst Talon gegen die neuen Obligationen findet an einem später bekannt zu gebenden Tage, spätestens bis 1. Dezember 1889 statt.

III.

Die nicht konvertirten Obligationen des gekündigten Anleihens kommen vom Verfalltage — **28. Februar 1889** — an bei unserer Hauptkassa im Bahnhof Zürich, sowie, gemäß dem Tenor der Titel, überdies bei unseren Coupons-Zahlstellen in Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Aarau, Basel und Neuenburg, kostenfrei für den Empfänger zur

Rückzahlung

gegen Ablieferung der Titel nebst den obenerwähnten obsoleten Coupons Nr. 54—59 und Talon.

Die Verzinsung des Kapitals hört vom Verfalltermin an auf.

Zürich, den 8. Februar 1889.

Für die Direktion
der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft,
Der Präsident:
Studer.

Konversions-Anmeldungen

nehmen entgegen ausser der **Hauptkassa der Nordostbahn in Zürich**

unsere nachfolgenden **Coupons-Zahlstellen**:

I. Schweiz:

in Aarau	Aargauische Bank,	in Glarus	Vögel, Leuzinger & Streiff,
Basel	Basler Depositenbank,	Lausanne	Hauptkassa der Westschweiz. Eisenbahnen,
Bern	Berner Handelsbank,	Lugano	Banca della Svizzera Italiana,
Bellinzona	Banca cantonale Ticinese,	Luzern	Falck & Cie.,
Chur	Bank für Graubünden,	Neuchâtel	Pury & Cie.,
Frauenfeld	Thurgauische Hypothekenbank,	Schaffhausen	Bank in Schaffhausen,
Genf	Bonna & Co.,		Zündel & Cie.,
St. Gallen	Banque nouvelle des chemins de fer suisses,	Solothurn	Henzi & Kully,
Glarus	Hauptkassa der Vereinigten Schweizerbahnen,	Weinfelden	Thurgauische Kantonalbank,
"	Bank in Glarus,	Winterthur	Bank in Winterthur.
"	Glarner Kantonalbank,		

II. Deutschland:

in Berlin	Direktion der Diskonto-Gesellschaft,	in Augsburg	Paul von Stetten,
"	Bank für Handel und Industrie,	Karlsruhe	Filiale der Rheinischen Kreditbank,
"	Deutsche Bank,	Leipzig	Frege & Cie.,
"	Berliner Handelsgesellschaft,	Mülhausen	Bank in Mülhausen,
Frankfurt a. M.	M. A. von Rothschild & Söhne,	"	Filiale der Bank für Elsass-Lothringen,
"	Johs. Goll & Söhne,	München	Bayerische Vereinsbank,
"	Deutsche Effekten- und Wechselbank,	Strassburg	Bank für Elsass-Lothringen,
"	Filiale der Bank für Handel und Industrie,	Stuttgart	Dörtenbach & Cie.,
"	Filiale der Deutschen Bank,	"	Württembergische Vereinsbank.

III. Frankreich:

in **Paris** Comptoir d'Escompte de Paris.

[M 5310 Z]